

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**

**– Drucksache 15/7019**

### **Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;**

#### **hier: Beitrag Nr. 19 – Gutachten und Beratungsleistungen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 15/7019 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu gewährleisten, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur seine Kernaufgaben grundsätzlich ohne externe Beratung und Unterstützung erledigt und ansonsten private Dienstleistungen zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Straßenbau, aber auch im Verkehrsbereich nutzt, um den Stellenhaushalt des Landes nicht über Gebühr auszuweiten;
2. zu gewährleisten, dass durch das im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur jetzt verbindlich eingeführte Vergabeverfahren vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Leitprinzipien angewandt werden;
3. zu gewährleisten, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sein neues Projektcontrolling weiter konsequent anwendet;
4. dem Landtag bis 31. Dezember 2016 zu berichten, wie sich die eingeführten Instrumente (Nr. 2 und Nr. 3) in der Praxis bewährt haben.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 19.01.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7019 in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der Rechnungshof habe die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur untersucht. Dieses Thema sei von der CDU-Fraktion auch im Parlament wiederholt kritisch angesprochen worden.

Die Ministerialverwaltung habe rechtliche Sachverhalte grundsätzlich eigenständig zu bearbeiten und zu bewerten. Der Rechnungshof stelle fest, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in großem Umfang externen Sachverständigen hinzugezogen habe. Dies gelte auch bei Themen, die zu den Kernaufgaben des Ministeriums zählten.

Es sei zu mehreren Direktvergaben gekommen, auch in Fällen, in denen ein förmliches Verfahren notwendig gewesen wäre. Es habe Aufträge gegeben, die so nicht hätten erteilt werden dürfen.

In vielen Fällen sei das Projektcontrolling des Ministeriums lückenhaft und nicht zielführend gewesen. Es habe keine steuerungsrelevanten Informationen geliefert und keine Erkenntnisse geboten, um Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und gegensteuern zu können.

In dem Denkschriftbeitrag heiße es:

*Das gesamte Vergabevolumen des Ministeriums ist nach zwei nahezu konstanten Jahren 2013 um nahezu 100 Prozent auf 2,3 Mio. Euro angestiegen.*

Die Vergabep Praxis habe sich sehr unterschiedlich gestaltet. Aufträge seien förmlich ausgeschrieben worden, doch sei die Abwicklung nicht immer so erfolgt, wie es die Ausschreibung verlangt habe. Vergaben seien oft freihändig erfolgt. In einem Fall hätten Angebot, Vergabevermerk und Vertragsunterschrift das gleiche Datum getragen. In einem anderen Fall sei eine Direktvergabe erfolgt und habe man schon am Tag der Vertragsunterzeichnung Stunden abgerechnet.

Der Rechnungshof spreche in seinem Denkschriftbeitrag u. a. eine Beratungsleistung an („Beratungsleistung 5“), bei der es zunächst um ein Auftragsvolumen von 238 000 € gegangen sei. Jetzt belaufe es sich auf 1 Million €. Nach Angaben des Rechnungshofs folgten voraussichtlich noch weitere Ausgaben. Ihn interessiere, ob die gerade angesprochene Leistung auch von der „A-GmbH“, die sich in den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs öfter finde, erbracht werde.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs verneinte diese Frage im weiteren Verlauf der Beratung.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bat ferner um Auskunft, welches Unternehmen sich hinter der Bezeichnung „A-GmbH“ konkret verberge. Er trug weiter vor, außerdem verweise der Rechnungshof darauf, dass die A-GmbH trotz negativer Erfahrungen immer wieder den Zuschlag erhalten habe. Wer so handle, dem müsse er die Befähigung absprechen, eine solche Aufgabe zu erledigen. Ferner sei dieses Unternehmen mehrfach durch einen mangelhaften Nachweis der verbrauchten Beratertage aufgefallen.

Der Rechnungshof habe also bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen durch das Verkehrsministerium Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt, die er (Redner) als eklatant erachte. Ihm stelle sich die Frage, ob nicht ein juristisches Verfahren wegen Amtspflichtverletzung, die er sogar als vorsätzlich bezeichnen würde, eingeleitet werden müsste. Auch frage er sich, ob das Parlament nicht eine detaillierte Prüfung vorzunehmen habe. In diesem Zusammenhang komme ihm auch der Gedanke an einen Untersuchungsausschuss in den Sinn. Die CDU sei sehr dankbar für die Feststellungen des Rechnungshofs. Dadurch

komme Licht in eine Praxis, die seine Fraktion für nicht verantwortlich und äußerst besorgniserregend halte. Nach Ansicht der CDU müsse das Parlament genau wissen, wie sich die Landesregierung gegenüber den Feststellungen des Rechnungshofs äußere. Daher rege er an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen und als Ziffer 5 folgende Formulierung zu ergänzen:

*dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht abzugeben, in dem detailliert zu den Feststellungen des Rechnungshofs Stellung genommen wird.*

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Ministerium habe alle zehn bis 15 Jahre die Leistungen im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) neu auszuschreiben. Hierbei gehe es um 40 Millionen Zugkilometer mit einem Volumen von deutlich über 1 Milliarde €. Bei dieser Aufgabe werde das Ministerium von Spezialisten unterstützt. Die Verwaltung würde nicht sinnvoll handeln, wenn sie für eine Aufgabe, die alle zehn bis 15 Jahre anfalle, eigene Expertise vorhielte. Dies wäre deutlich teurer, als die Leistung zu einem Zeitpunkt einzukaufen, zu dem sie erbracht werden müsse. Da die angesprochene Aufgabe im nächsten Jahr erledigt sei, verringerten sich dann auch die Ausgaben für externe Expertise erheblich.

Das Ministerium sei der Ansicht, dass es für die eingekaufte Expertise das beste auf dem Markt vorhandene Unternehmen gewonnen habe. Dies zeige sich auch daran, dass das angebotene Fahrzeugfinanzierungspaket haushaltsmäßig mit erheblichen Vorteilen verbunden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur bemerkte, der Rechnungshof verwende in seinem Denkschriftbeitrag die anonymisierten Begriffe „A-GmbH“ und „Kanzlei B“. Daher sei der Rechnungshof zu fragen, ob hier die konkreten Namen preisgegeben werden dürften.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, in dieser nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses werde das Ministerium die Namen auch ohne Rückfrage beim Rechnungshof nennen können. Die Parlamentarier erwarteten für ihre Arbeit, dass mitgeteilt werde, wer hinter den beiden angeführten Begriffen stehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gab sodann die konkreten Namen bekannt und wies darauf hin, dass das Ministerium in seinen Stellungnahmen zu den Anträgen Drucksachen 15/5256 und 15/5608 ausführlich auf Leistungen der A-GmbH eingegangen sei, was das Thema „Stuttgart 21 – ökonomische Bewertung von Kosten und Risiken“ betreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*). Er fuhr fort, das Verkehrsministerium habe in Stellungnahmen zu Anträgen, die die CDU-Fraktion eingebracht habe, die Gründe für die Vergabe von Gutachten ausreichend dargelegt. Ein Ministerium müsse effizient arbeiten können. Dazu gehöre, dass es sich zur Aufgabenerledigung in erster Linie des eigenen Personals bediene. Es könne allerdings sein, dass das Ministerium in bestimmten Situationen Dritte einschalte oder bei Spezialfragen Rechtsanwälte hinzuziehe.

Die Tätigkeit des Verkehrsministeriums sei sehr erfolgreich. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass im Netz Gäu-Murr neue Fahrzeuge zum Einsatz kämen und die Kosten wesentlich geringer ausfielen, als sie sich im laufenden Verkehrsvertrag darstellten.

Unter der früheren, von der CDU-geführten Landesregierung sei ein Verkehrsvertrag abgeschlossen worden, der dem Land einen hohen wirtschaftlichen Schaden zugefügt und den Fahrgästen eine schlechte Qualität beschert habe. Seine Fraktion danke dem Verkehrsministerium, dass es Lösungen gefunden habe, die die Zeit der schlechten Verkehrsverträge beendeten.

Vom Berichterstatter seien die Worte „Amtspflichtverletzung“ und „Untersuchungsausschuss“ in den Mund genommen worden. Er (Redner) schließe in der Tat nicht aus, dass geprüft werden müsse, ob durch diejenigen, die den geltenden

Verkehrsvertrag abgeschlossen hätten, Rechte und Pflichten verletzt worden seien. Im Zweifel müsse diese Frage auch über einen Untersuchungsausschuss geklärt werden.

Mit ein und demselben Unternehmen sei jetzt ein Übergangsvertrag zu wesentlich besseren Konditionen abgeschlossen worden als bei dem derzeit laufenden Verkehrsvertrag. Ferner finde sich in einer Ausgabe der „Schwäbischen Zeitung“ vom August 2014 die Aussage eines der Unterzeichner des Großen Verkehrsvertrags, wonach das Land tatsächlich etwas zu viel bezahlt habe.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, der Rechnungshof attestiere dem Verkehrsministerium die Beauftragung von Firmen, die nicht effizient und damit nicht im Sinne des Landes gearbeitet hätten, sowie massive Verstöße gegen das Vergaberecht. Die CDU fühle sich durch dieses Urteil des Rechnungshofs in allen Punkten bestätigt, die sie in den letzten Jahren hinterfragt und aufzuarbeiten versucht habe. Sie erinnere etwa an den von ihr initiierten Antrag Drucksache 15/4972 mit dem Titel: „Grüner Filz“ – Leistungen der K. GmbH u. a. für das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Die K. GmbH sei alles andere als ein Spezialist gewesen und habe alles andere als effizient gearbeitet. Diese Firma und damit auch das Verkehrsministerium sowie der Verkehrsminister seien dafür verantwortlich, dass die Vergaben für die Anschlussverträge nach dem Großen Verkehrsvertrag mit mindestens drei Jahren Verspätung „auf die Schiene kämen“.

Die K. GmbH sei mit einem Gutachten zum Thema „S 21: Ökonomische Bewertung von Kosten und Risiken“ beauftragt worden. Dabei habe es sich um eine Direktvergabe mit einem Volumen von 60 100 € netto gehandelt. Die Gutachtenvergabe sei relativ bald nach der Landtagswahl 2011 zu einem Thema erfolgt, zu dem die Firma bereits im Rahmen der Schlichtung zu Stuttgart 21 Stellung genommen habe. Dieser Fall finde sich im Rechnungshofbeitrag unter der Überschrift „Beratungsleistung 3“.

Das Ministerium sei von der CDU mehrfach aufgefordert worden, das gerade angesprochene Gutachten zur Verfügung zu stellen. Der Ministerialdirektor im Verkehrsministerium habe in einer Pressemitteilung sogar einmal behauptet, es existiere gar kein Gutachten. Herr H., ein Partner der K. GmbH, habe demgegenüber geäußert, selbstverständlich liege etwas vor. Dies sei mündlich geliefert worden. Im Laufe des Jahres 2014 sei schließlich etwas Schriftliches nachgereicht worden. Diese Vorgänge beanstandete auch der Rechnungshof. Sie verweise hierauf deshalb so deutlich, weil der Ministerialdirektor ihr persönlich damals auch mit rechtlichen Schritten gedroht habe. Von diesen Vorwürfen bleibe wohl spätestens am heutigen Tag nichts mehr übrig.

Bei dem Leistungsgegenstand „SPNV: Rahmenvertrag Begleitung der Ausschreibungen von Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Baden-Württemberg“ sei die K. GmbH erst nach einer Änderung der Ausschreibungskriterien zum Zuge gekommen. Der Preis sei zwar der günstigste gewesen, doch hätten Wettbewerber deutlich bessere Leistungen geboten. Diesen Fall habe der Rechnungshof in seinem Beitrag unter der Überschrift „Beratungsleistung 6“ aufgegriffen.

Unter „Beratungsleistung 4“ schildere der Rechnungshof den Fall, bei dem es um das Thema gehe: „SPNV: Beratungsleistungen im Rahmen von SPNV-Ausschreibungen“. Hierzu sei eine Beratungsleistung im Wert von 180 000 € netto mit dem Argument, dass sofortiger Beratungsbedarf bestehe, direkt an die K. GmbH vergeben worden.

In allen Fällen sehe sich die CDU in ihrem Verdacht bestätigt, dass die K. GmbH begünstigt worden sei. Die CDU habe schon bei der Einbringung des erwähnten Antrags Drucksache 15/4972 nicht glauben können, dass die K. GmbH bei allen Leistungen, nach denen gefragt worden sei, die effizienteste und beste Firma sein solle. Angesichts dessen, wie sich die Ausschreibungen hingezogen hätten und wie viel habe korrigiert werden müssen, zeige sich, wie schlecht die Arbeit der K. GmbH gewesen sei.

Ihre Fraktion halte den Vorwurf gegenüber dem Ministerium und dem Minister aufrecht, dass sie dies früh hätten erkennen müssen und mit der K. GmbH nicht mehr hätten weiterarbeiten dürfen. Das Verkehrsministerium bleibe allerdings seiner Stellungnahme zufolge, die in dem Rechnungshofbeitrag abgedruckt sei, uneinsichtig. Es behaupte weiter, obwohl dies offensichtlich nicht zutreffe, alle Beratungsleistungen seien gut und vor allem seien auch die vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Die Untersuchung durch den Rechnungshof liefere den eindeutigen Beleg, dass das Ministerium und der Minister der K. GmbH einen Sonderstatus einräumten. Das Verkehrsministerium habe wichtige Entscheidungen zu spät oder gar nicht getroffen, die Vorbereitung auf die SPNV-Ausschreibung habe nicht rechtzeitig erfolgen können, und es seien Verzögerungen bei der Ausschreibung eingetreten. Dies sei der schlechten Arbeit der Berater und damit auch der Spitze des Ministeriums geschuldet. Der Verkehrsminister trage nach Ansicht der CDU die Verantwortung für den finanziellen Schaden, der dem Land entstanden sei, aber auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den SPNV, weil im Wettbewerb gute Preise erst deutlich zu spät erzielt würden.

Sie würde heute auch die Wette eingehen, dass die in den Übergangsverträgen erzielten Preise über denen lägen, die das Ministerium in der nächsten Woche für verschiedene Anschlussverträge bekannt gebe. Auch für diese Differenz zum Schaden des Landes trage die Hausspitze die Verantwortung.

Der Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, die Preise nach den Übergangsverträgen und nach der ordentlichen Ausschreibung im Netz „Gäu-Murr“ lägen unter den Kosten aufgrund des lang laufenden Verkehrsvertrags, den die frühere, von der CDU geführte Landesregierung abgeschlossen habe. Durch diesen Vertrag und nicht durch die neue Ausschreibung sei dem Land ein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Die Abgeordnete der CDU entgegnete, die Behauptungen ihres Vorredners würden durch dauernde Wiederholung nicht wahrer. Im Jahr 2003 habe keine Wettbewerbssituation vorgelegen. Vielmehr sei die DB der einzige Bieter gewesen und sei damals ein Durchschnittspreis über das ganze Land vertraglich vereinbart worden. Im Übrigen rate sie der jetzigen Regierungskoalition unter Grün-Rot bei ihrem Jubel über die gegenwärtigen Abschlüsse zur Vorsicht. Zusammengezählt werde dann, wenn alle Netze im Land vergeben seien. So schätze sie, dass für die weniger attraktiven Netze mit geringen Fahrgastzahlen und -einnahmen der Preis je Zugkilometer bei über 20 € liege.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erklärte, die Abgeordnete der CDU habe zuvor eine Beratungsleistung der K. GmbH im Wert von 60 100 € angesprochen. Diese über mehrere Jahre erbrachte Leistung sei in drei Teilen dokumentiert und auch schlussgerechnet worden. Dies sei eine der ersten Maßnahmen gewesen, die er in seiner Amtszeit veranlasst habe. Der Rechnungshof habe die Papiere gesehen, in denen die Beratungsleistung der K. GmbH dokumentiert werde. Dies lasse sich auch dem vorliegenden Denkschriftbeitrag entnehmen. Insofern sei die früher von der CDU aufgestellte Behauptung falsch, die K. GmbH habe die aufgegriffene Leistung gar nicht erbracht. Allerdings könne die Leistungsdokumentation nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie Interna enthalte, deren Bekanntgabe die Verhandlungsposition des Landes gegenüber der Deutschen Bahn an verschiedenen Stellen sehr gefährden würde.

Die Abgeordnete der CDU brachte vor, der Auftrag für die in Rede stehende Leistung datiere vom 14. Juni 2011. Das Ministerium habe schon damals für eine Leistung bezahlt, die nicht vorgelegen habe. Sie wisse nicht, ob dies haushaltsrechtlich vertretbar sei. Auf Druck der CDU hin habe irgendwann einmal eine schriftliche Leistungsdokumentation erfolgen müssen. Dies sei letztlich erst Mitte 2014 geschehen. Bis dahin habe der Vorwurf der CDU, dass keine Leistungsdokumentation vorliege, völlig zu Recht bestanden.

In ihrem ersten Wortbeitrag habe sie bereits auf eine Pressemitteilung verwiesen, in der vom Ministerialdirektor im Verkehrsministerium behauptet worden sei, es handle sich in diesem Zusammenhang gar nicht um ein Gutachten.

Der Ministerialdirektor zeigte auf, dies treffe auch zu. Es sei vielmehr eine Beratungsleistung gewesen, die der Auftragnehmer über einen längeren Zeitraum zum Teil mündlich, zum Teil schriftlich in ordentlicher Weise erbracht habe. Allerdings seien Experten über die Frage, was ein Gutachten darstelle, unterschiedlicher Auffassung, sodass es sich in diesem Fall durchaus auch um ein Gutachten handeln könne. Jedoch sei es kein Gutachten in der Form, dass es den Abgeordneten ausgehändigt werde. Es sei eine gutachtliche Leistung gewesen.

Kritisiert werden könne aber in der Tat, dass die Beratungsleistung nicht abgeschlossen und nicht dokumentiert gewesen sei. Dass Abschluss und Dokumentation erfolgten, habe er schon, bevor durch die CDU an dieser Stelle „nachgebohrt“ worden sei, veranlasst.

Ein weiterer Mangel habe darin gelegen, dass vom Auftragnehmer die erbrachte Leistung nicht immer zeitgerecht abgerechnet worden sei. Dadurch verliere der Auftraggeber den Überblick. Andererseits sei dadurch für den Landeshaushalt kein Schaden entstanden, weil das Ministerium die entsprechenden Honorare dann auch später bezahlt habe.

Das Ministerium habe inzwischen ein Vertragscontrolling eingeführt, sodass Vorkommnisse, die sich in der Anfangszeit nach der Gründung des Ministeriums ergeben hätten, nicht mehr auftreten könnten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob der Ministerialdirektor nach seinem Amtsantritt vom Minister beispielsweise angewiesen worden sei, Schieflagen zu bereinigen, und ob er überprüft habe, inwiefern sich aus diesen Schieflagen strafrechtliche Konsequenzen für die handelnden Personen ergeben könnten.

Der Ministerialdirektor verneinte diese Frage und fügte hinzu, er habe die gutachtliche Leistung des Auftragnehmers zu einem Ende führen lassen. Dies sei ein normaler Vorgang, der nichts mit dem Strafrecht zu tun habe.

Der Abgeordnete der Grünen antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden, seine Fraktion könne dem Antrag, den der Berichterstatter am Schluss seines Wortbeitrags gestellt habe (Aufnahme einer Ziffer 5), nicht beitreten. Die Grünen sähen es nicht als notwendig an, dass das Ministerium bis 31. Dezember 2015 im Sinne des aufgegriffenen Antrags berichte. So bestehe thematisch ein Zusammenhang mit einer Änderung bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, für die wiederum eine Frist bis Mitte 2016 eingeräumt werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, wenn die Ausschussmehrheit den Antrag ablehne, sei dies in Ordnung. Es entspreche aber genauso dem üblichen Vorgehen, dass die Regierung dem Ausschuss auf dessen Wunsch hin berichte. Die ausführliche Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs liege vor. Er frage den Ministerialdirektor, ob er dem Ausschuss diesen Bericht zukommen lassen könne.

Der Ministerialdirektor gab daraufhin eine entsprechende Zusage ab.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dass der Ausschuss nach dieser Zusage nicht mehr über den Antrag des Berichterstatters (Aufnahme einer Ziffer 5) abstimmen müsse.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

26. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015  
Beitrag Nr. 19/Seite 164**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015  
– Drucksache 15/7019**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Gutachten und Beratungsleistungen im Ministerium für  
Verkehr und Infrastruktur**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 19  
– Drucksache 15/7019 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu gewährleisten, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur seine Kernaufgaben grundsätzlich ohne externe Beratung und Unterstützung erledigt und ansonsten private Dienstleistungen zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Straßenbau, aber auch im Verkehrsbereich nutzt, um den Stellenhaushalt des Landes nicht über Gebühr auszuweiten;
2. zu gewährleisten, dass durch das im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur jetzt verbindlich eingeführte Vergabeverfahren vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Leitprinzipien angewandt werden;
3. zu gewährleisten, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sein neues Projektcontrolling weiter konsequent anwendet;
4. dem Landtag bis 31. Dezember 2016 zu berichten, wie sich die eingeführten Instrumente (Nr. 2 und Nr. 3) in der Praxis bewährt haben.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis